Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2004)

Heft: 6

Artikel: So kann die Berufsbezeichnung DN I umgewandelt werden

Autor: Fischer, Annemarie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-822626

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So kann die Berufsbezeichnung DN I umgewandelt werden

(FI) Für Pflegende mit dem Abschluss DN I besteht die Möglichkeit, den neuen Berufstitel «Diplomierte Pflegefachfrau» resp. «Diplomierter Pflegefachmann» zu erlangen, indem sie die geforderten beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten mittels Weiterbildungen und Berufspraxis erwerben. Dazu müssen sie beim SRK, Abteilung Berufsbildung, ein Gesuch einreichen. Bis jetzt gingen rund 250 Gesuche ein. Sie werden vom SRK auf Vollständigkeit geprüft und von einer paritätischen Kommission, in der u.a. der Spitex Verband Schweiz vertreten ist, beurteilt. Diese Kommission hat vorgängig die bisherigen DN I Programme mit dem Ausbildungsprogramm zur diplomierten Pflegefachperson verglichen und anhand der inhaltlichen Unterschiede einen Kompetenzraster erstellt, aus dem die zu erbringenden Nachweise abgeleitet werden können.

Grundsätzlich können alle interessierten Personen, die im Besitz eines Diploms DN I sind, über eine zweijährige Berufspraxis verfügen und die geforderte Weiterbildung (280 Lektionen oder 40 Tage) absolviert haben, ihr Dossier einreichen. Ist der Nachweis der Kompetenzen erbracht, wird nach Abschluss des Verfahrens eine Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung dipl. Pflegefachfrau / dipl. Pflegefachmann ausgestellt. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Diplom. Die Berechtigung bescheinigt den InhaberInnen, dass sie über eine gleichwertige Ausbildung verfügen und bei Bedarf gemäss dem Anforderungsprofil einer diplomierten Pflegefachfrau (DN II) eingesetzt werden können. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass der Arbeitgeber automatisch einen höheren Lohn bezahlen muss. Werden die betreffenden Personen im Stellenplan weiterhin als DN I eingesetzt (mit entsprechendem Pflichtenheft), so bleibt die bisherige Lohnklasse bestehen. Werden sie aber neu als diplomierte Pflegefachpersonen eingesetzt, so sollen sie auch entsprechend entlöhnt werden.

Gesuchsformulare und Informationen zum Verfahren sind beim Schweizerischen Roten Kreuz, Departement Berufsbildung, erhältlich: Telefon 031 960 75 75 oder registry@berufsbildung-srk.ch. Alle nötigen Informationen finden sich auch auf der Webseite www.bildung-gesundheit.ch. ❑

Ausbildungsschauplatz Spitex

Es gibt in der Regel drei Wege, wie personalintensive Organisationen, und dazu gehört die Spitex, zu Nachwuchs kommen: Entweder sie bilden selbst aus oder sie zahlen höhere Löhne als die Konkurrenz oder sie bieten attraktivere Arbeitsplätze.

Im Gesundheitswesen gelten diese Mechanismen genauso wie anderswo. Im Klartext: Da ich nicht davon ausgehe, dass die Spitex besser bezahlen kann als die Spitäler und dass Ihre Arbeitsplätze zwar interessant und vielseitig, aber nicht von vornherein attraktiver sind, bleibt nur der erste Weg.

Das heisst: damit die Spitex auf gut ausgebildete Leute zurückgreifen kann, muss sie selbst ausbilden. Niemand wird erwarten, dass die Ausgebildeten nach der Ausbildung alle bleiben. Junge Leute sollen und müssen anderswo Erfahrungen machen. Wenn sie aber während ihrer Ausbildung gute Erfahrungen machten, werden einige zurückkehren.

Aber nicht nur das: Auch wenn sie im stationären Bereich arbeiten, sind sie wichtige Partner für die Spitex, denn sie haben diese einmal erlebt. Die Kommunikation ist eine andere, wenn beide Seiten das Innenleben der Institution kennen.

Keine qualitativ höheren Ansprüche

Nicht anders als bisher haben die ausbildenden Institutionen Ansprüche zu erfüllen. Das ändert sich nicht mit dem Übergang der Ausbildungen zum Bund. Die Ansprüche sind nicht qualitativ höher als bisher, sie sind aber genauer umschrieben. So wird für die Begleitung der Lernenden FaGe der sogenannte Lehrmeisterkurs obligatorisch vorgeschrieben. Bei den Fachhochschul-Ausbildungsgängen in der Westschweiz ist das der sog. praticien formateur. Ähnliche Vorschriften werden in Zukunft auch für die Lernenden an Höheren Fachschulen (Pflegefachfrau) formuliert.

Wie gesagt, es ist dies kein Problem der Qualität der Begleitenden. Das Gesundheitswesen, so auch die Spitex, braucht davor keine Angst zu haben. Es ist mehr eine Frage des entsprechenden Abschlusses. Dazu braucht es Verfahren, welche die erworbenen Kompetenzen bestätigen. Dafür sind die Kantone zuständig. Die regionalen und kantonalen Organisationen der Arbeitswelt sind aufgerufen, sich hier einzusetzen und diese Validierungen zu erreichen.

Gefragt ist gesunder Pragmatismus

Speziell bei Spitex-Organisationen stellt sich die Frage, ob alle Personen, welche Lernende begleiten, diese Ausweise benötigen oder ob es genügt, wenn eine Person kompetent ausgebildet ist. Ich plädiere hier für einen gesunden Pragmatismus. Es kann nicht das Ziel sein, dass am Schluss alle diese Zusatzausbildung haben. Erreicht werden muss eine kompetente, fordernde und fördernde Begleitung der Lernenden. Eben mit dem Ziel, dass sie gerne an ihre Spitex-Zeit zurückdenken und eines Tages wieder zurückkommen.

Der Verantwortung nicht entziehen

Ausbilden kostet, ohne Zweifel, und die Budgets sind überall knapp. Personal suchen, Fluktuationen und Personallücken kosten aber auch, unter dem Strich deutlich mehr. Wenn die Bewegung im Gesundheitswesen der Schweiz weg vom stationären Bereich in Richtung Spitex geht, dann gilt dies auch im Bereich der Ausbildung. Die Spitex darf sich der Verantwortung für die Ausbildung nicht entziehen und die Leistungsverträge und die Finanzierung der Spitex müssen dem Rechnung tragen.

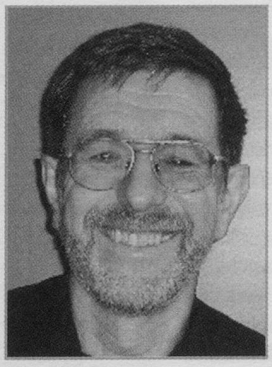

Johannes Flury
Direktor Hochschule Wallis, Bereich Gesundheit und Soziale Arbeit

Bis vor kurzem war Johannes Flury Mitarbeiter des BBT im Bereich Gesundheit-Soziales-Kunst.